

## Barrierefreiheitsstärkungsgesetz

# Das müssen Radiologiepraxen für eine barrierefreie Website wissen

Am 28.06.2025 ist das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) in Kraft getreten, das die digitale Inklusion für Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen und Personen mit temporären Einschränkungen fördern soll. Für Ihre Radiologiepraxis bedeutet das die Pflicht, Ihre Websites barrierefrei zu gestalten, sofern sie bestimmte Kriterien erfüllen.

von Dr. Sebastian Schulz,  
ieQ-health GmbH & Co. KG, Münster,  
[ieQ-health.de](http://ieQ-health.de)

### Was ist das BFSG?

Das BFSG ist die deutsche Umsetzung der EU-Richtlinie 2019/882 (European Accessibility Act, EAA). Es zielt darauf ab, digitale Produkte und Dienstleistungen so zugänglich zu machen, dass niemand aufgrund von Einschränkungen/Handicaps ausgeschlossen wird. Für Arztpraxen relevant ist insbesondere die Barrierefreiheit von Praxiswebsites und mobilen Anwendungen, die Dienstleistungen wie eine Online-Terminbuchung oder Videosprechstunden anbieten. Schon eine Möglichkeit der Kontaktaufnahme (z. B. Nennung der Telefonnummer, der Mailadresse und/oder der Kontaktdaten) könnte in diesem Sinne bereits inkludiert sein, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

### Gilt das BFSG überhaupt für meine Radiologiepraxis?

Nicht jede Praxiswebsite fällt automatisch unter das BFSG. Entscheidend ist, ob Ihre Website „Dienstleistungen im elektronischen Geschäftsverkehr“ anbietet, z. B.

- Online-Terminbuchungen,
- Videosprechstunden,
- den Verkauf von Produkten/Dienstleistungen bzw. deren Anbahnung usw.

- Unter Umständen reicht schon das Angebot der Kontaktaufnahme in Form der Nennung einer Telefonnummer, der Mailadresse bzw. den konkreten Kontaktdaten.

Es gibt auch **Ausnahmen**, diese gelten für

- Kleinunternehmen: Praxen mit weniger als zehn Beschäftigten und einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanzsumme unter 2 Mio. Euro.
- Reine Präsentationswebsites: Websites, die nur Informationen (z. B. Öffnungszeiten, Leistungen) ohne interaktive Funktionen oder spezifische Kontaktmöglichkeiten zur Terminvereinbarung bereitstellen, sind wahrscheinlich nicht betroffen. Dennoch sollte im Sinne der Inklusion (gerade im Gesundheitsbereich, der gewissermaßen eine Vorbildfunktion einnehmen sollte) sowie der perspektivisch besseren Findbarkeit über die Suchmaschinen und KI-Anwendungen überlegt werden, die eigene Praxiswebsite barrierefrei umzusetzen.

### Merke

Aufgrund der Auslegbarkeit der Formulierungen im BFSG, kann dieser Artikel keine individuelle Rechtsberatung ersetzen. Sprechen Sie daher im Zweifel mit einem spezialisierten Anwalt.

### Welche Anforderungen stellt das BFSG?

Das BFSG orientiert sich an den Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) 2.1, Stufe AA, die international anerkannte Standards für digitale Barrierefreiheit definieren. Wichtige Maßnahmen für Ihre Praxiswebsite – so diese unter die Vorgaben des BFSG fällt – sind:

- **Wahrnehmbarkeit:** Informationen müssen über mehrere Sinne zugänglich sein, z. B. durch sog. Alt-Texte („Alternativ-Texte“) für Bilder (z. B. für Screenreader) oder Untertitel für Videos.
- **Bedienbarkeit:** Die Navigation muss auch per Tastatur möglich sein, nicht nur per Maus.
- **Verständlichkeit:** Klare, einfache Sprache und logische Strukturen (z. B. durch hierarchische und aussagekräftige Überschriften).
- **Robustheit:** Inhalte müssen mit assistiven Technologien wie Screenreadern kompatibel sein.
- **Hohe Kontraste:** Ein deutlicher Hell-dunkelkontrast zwischen Text und Hintergrund ist Grundvoraussetzung für die Lesbarkeit.
- **Mobile Optimierung:** Die Website muss auf Smartphones und Tablets einwandfrei funktionieren – dies sollte sie allein aufgrund der Mediengewohnheiten der User und auch im Sinne des Praxismarketings im Idealfall sowieso schon.
- Zusätzlich muss eine Barrierefreiheitserklärung im Fußbereich Ihrer Website platziert werden, die die Konformität mit dem BFSG bestätigt.

### Warum ist die Barrierefreiheit der Praxiswebsite wichtig?

Eine barrierefreie Website ist nicht nur eine gesetzliche Pflicht, sondern bietet Ihrer Praxis auch viele Vorteile:

- Größere Reichweite: Sie erreichen mehr Patienten, einschließlich Menschen mit Einschränkungen, die eine große Anzahl an der Bevölkerung ausmachen. Zudem sollte insbesondere der Gesundheitsbereich hier eine Vorreiterrolle einnehmen, sind es doch genau diese Menschen, die ärztliche Hilfe häufig besonders benötigen!
  - Bessere Nutzerfreundlichkeit: Klare Strukturen und einfache Navigation kommen allen Nutzern zugute – insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass Homepages inzwischen vor allem mobil auf dem Handy konsumiert werden, wo eine gute Übersichtlichkeit besonders wichtig ist.
  - Vertrauensaufbau: Barrierefreiheit signalisiert Professionalität und Patientenorientierung – vor allem im sensiblen Gesundheitsbereich wichtig, s. o.
  - Flexibilität: Ob mobile Nutzung, Screenreader, Tastatursteuerung – Ihre Praxiswebsite ist für jeden Anwendungsfall durch die Umsetzung der o. g. Kriterien gut aufgestellt.
  - SEO-Vorteile: Suchmaschinen wie Google bevorzugen dauerhaft gut strukturierte, barrierefreie Websites.
- Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) anzuwenden. Diese umfassen alle 55 Kriterien der BITV 2.0, die auf den internationalen Web Content Accessibility Guidelines (WCAG 2.1) basieren. So stellen Sie sicher, dass Websites barrierefrei und für alle Nutzer zugänglich sind. Folgende Schritte sind u. a. wichtig:
- Prüfung der aktuellen Website: Lassen Sie Ihre Website auf Barrierefreiheit testen und identifizieren Sie Optimierungspotenziale.
  - Anpassung von Design, Funktion und Code: Implementieren Sie WCAG-konforme Maßnahmen, z. B. Alt-Texte, Tastaturnavigation, Vermeidung dynamischer Effekte und kontrastreiche Farben.
  - Barrierefreiheitserklärung: Erstellen und veröffentlichen Sie eine Erklärung zur Konformität.
  - Regelmäßige Wartung: Barrierefreiheit muss bei jeder Änderung der Website überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

### Fazit

Das BfSG ist eine Chance, Ihre Praxiswebsite moderner, inklusiver und patientenfreundlicher zu gestalten. Prüfen Sie direkt, ob Ihre Praxis betroffen ist, und starten Sie frühzeitig mit der Umsetzung. Auch wenn Sie nicht betroffen sind, macht die Umsetzung aus den aufgezeigten vielfältigen Gründen sehr viel Sinn und sollte – auch mit Blick auf das eigene Praxismarketing, Stichwort SEO – bereits jetzt sorgfältig abgewogen werden.

Zudem wird einmal mehr deutlich, warum auch Praxishomepage und Praxismarketing in die Hände von Profis gehören: Wie in der Medizin selbst, sind auch der Spezialisierungsgrad und das notwendige Wissen für professionelles Praxismarketing in den vergangenen Jahren eklatant gestiegen und Praxen tappen schnell in Fallen oder werden weniger Erfolg haben, wenn an der falschen Stelle gespart wird. Dies betrifft auch die laufende Pflege einer Website.

### Was passiert bei Verstößen?

Verstöße gegen das BfSG könnten ggf. rechtliche Konsequenzen haben:

- Bußgelder: Marktüberwachungsbehörden könnten Verstöße ahnden.
- Wettbewerbsrechtliche Abmahnungen: Mitbewerber oder Verbände könnten rechtlich gegen Sie vorgehen.

### Wie setzen Sie Barrierefreiheit um?

Um die o. g. Anforderungen der Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BfSG) konsequent und korrekt umzusetzen, sind die 65 Prüfschritte des BIK-BITV-Tests basierend auf der Barrierefrei-

**Wichtiger Hinweis:** Der Inhalt ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Die Redaktion prüft ihn regelmäßig und passt ihn gegebenenfalls an. Gleichwohl schließen wir Haftung und Gewähr aus, da die Materie komplex ist und sich ständig wandelt.

**Haben Sie noch Fragen?** Schreiben Sie uns: [kontakt@iww.de](mailto:kontakt@iww.de)